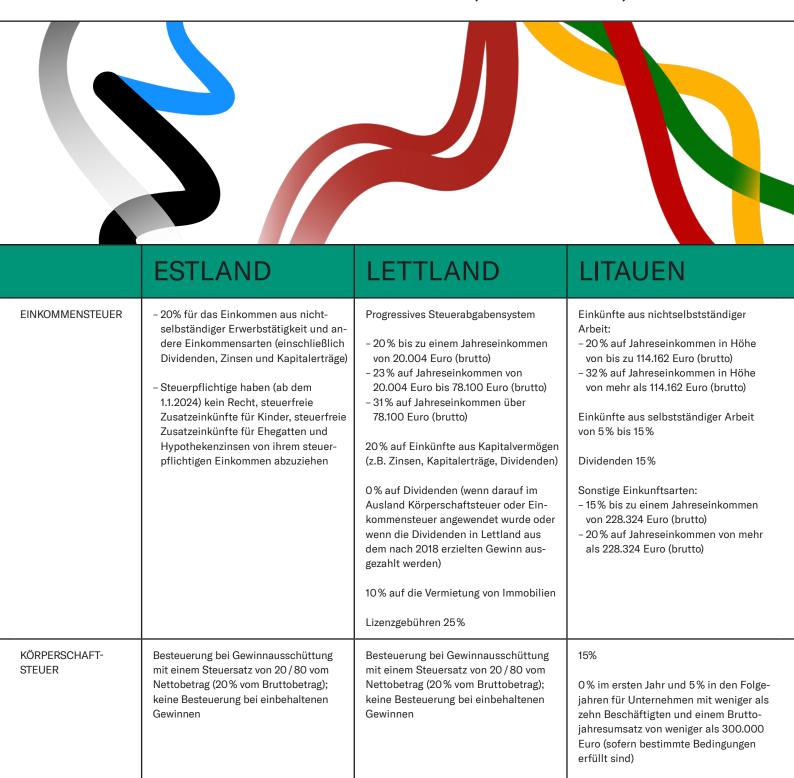
Rödl & Partner

POTENZIALE ERKENNEN

2024 | STEUERTABELLE - ESTLAND, LETTLAND, LITAUEN



	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
KÖRPERSCHAFT- STEUER	Ein Steuersatz in Höhe von 14/86 vom Nettobetrag (14% vom Bruttobetrag) kommt bei regelmäßigen Gewinnausschüttungen zur Anwendung. An natürliche Personen ausgeschüttete Dividenden unterliegen zusätzlich einem Steuersatz in Höhe von 7% (wenn Dividenden mit 14% versteuert werden) (gültig bis 31.12.2024)	Kreditinstitute und Anbieter von Verbraucherkrediten zahlen einen Steuerzuschlag in Höhe von 20% auf den Gewinn nach Steuern des Vorsteuerjahres, für den sie eine zeitlich unbegrenzte Steuerermäßigung auf ausgeschüttete Gewinne in Form von Dividenden in Anspruch nehmen können	0% für die ersten zehn Jahre nach Gründung und 7,5% für die sechs Folgejahre für Unternehmen mit Sitz in einer Freien Wirtschaftszone und Investitionen von mindestens: - 1 Million Euro oder - 100.000 Euro und der durch- schnittlichen Beschäftigtenzahl von mindestens 20 und einem Jahresein- kommen aus Dienstleistungen von mindestens 75% 20% auf Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Millionen Euro überschreiten
UMSATZSTEUER	22%	21%	21%
	5% auf: Periodisch erscheinende Publikationen, sowohl auf einem physischen Medium als auch in elektronischer Form 9% auf: - Bücher und Hefte für Ausbildungszwecke - Medikamente und medizinische Geräte, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes "Über medizinische Geräte" - Beherbergungsleistungen	12% auf: - Bestimmte Medikamente und medizinische Geräte für Behinderte - Lebensmittel für Säuglinge - Inländische Personenbeförderungsleistungen - Wärme- und Gasversorgung für die Bevölkerung - für Lieferungen von bestimmten für Lettland typischen frischen Früchten, Beeren und Gemüse - Beherbergungsleistungen 5% auf Lieferung von Büchern und elektronischen Publikationen in gedruckter oder elektronischer Form, auch online oder zum Herunterladen, sowie Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodisch erscheinenden Publikationen (auch online veröffentlichten) und Abonnementgebühren	9% auf: - regelmäßige Personenbeförderung Passenger - Bücher und nicht-periodisch erscheinende Publikationen - Bestimmte Beherbergungsleistungen - Heizung und Warmwasser für Wohnräume - Brennholz und Holzprodukte zum Heizen für Haushaltsenergieverbraucher - Dienstleistungen von Kunst- und Kultureinrichtungen aller Art, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen - Dienstleistungen von Bühnenkünstlern / ausführenden Künstlern 5% auf: - bestimmte Arzneimittel und medizinische Leistungen - technische Ausrüstung für Behinderte und deren Reparaturen - periodisch erscheinende Publikationen (mit einigen Ausnahmen)
PFLICHTBEITRÄGE IM RAHMEN DER SOZIA- LEN SICHERHEIT	33% (Beitrag des Arbeitgebers) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Versicherte betragen 1,6% (Arbeitnehmeranteil)	34,09% (23,59% Arbeitgeberanteil und 10,5% Arbeitnehmeranteil) 31,07% für Selbständige Zusätzlich 10% Rentenversicherungsbeiträge für Selbständige Für natürliche Personen gelten unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Sätze	19,50 % Arbeitnehmeranteil (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52 % und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98 %) 1,77 % oder 2,49 % Arbeitgeberanteil
	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitgeber betragen 0,8% (Arbeitgeberanteil) Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge gelten auch für Selbständige		(einschließlich 0,32% für den Garantiefonds und Langzeitarbeitslosenfonds) Der Steuersatz von 19,50% gilt
			auch für 90% des Einkommens von Selbständigen
			Für Sportler, Darsteller, Personen, die im Rahmen von Urheberrechtsverträgen arbeiten, Landwirte, Eigentümer von Einzelunternehmen, Gesellschafter von Kleinstunternehmen und Partner von Personengesellschaften gelten besondere Regeln und Sätze

	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
SOLIDARITÄTS- ZUSCHLAG		25% auf Jahreseinkommen, die 78.100 Euro überschreiten	
IMMOBILIENSTEUER	Keine Steuer	0,2% - 3% des Katasterwerts, je nach Vorschriften der Gemeinde Hat die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5% des Katasterwerts für Grundstücke, bestimmte Gebäude- typen und Ingenieurbauten, 0,2% - 0,6% für Wohngebäude	0,5% - 3% des steuerpflichtigen Werts Für natürliche Personen: 0,5% - 2% des steuerpflichtigen Werts; der steuerfreie Wert der Immobilie beträgt 150.000 Euro
GRUNDSTEUER	0,1% - 1% des festgesetzten Wertes eines Grundstücks	0,2% - 3% des Katasterwerts bzw. 1,5%, wenn die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt hat zusätzlich 1,5% für nicht bewirtschaf- tetes Ackerland	0,1% - 4% des steuerpflichtigen Werts Pächter staatlicher Flächen zahlen 0,1% - 4% des steuerpflichtigen Werts
QUELLENSTEUERN	Dividende: - Nicht anwendbar (es gilt die Gewinnausschüttungssteuer) - Ausnahmen: 7 % für Dividendenzahlungen an gebietsansässige und gebietsfremde natürliche Personen, wenn die Ausschüttung dem ermäßigten Körperschaftssteuersatz unterliegt	Dividenden: – keine (Dividendensteuer anwendbar); – 20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Dividenden: – 0%, wenn die Beteiligung der Muttergesellschaft mindestens 10% über mindestens zwölf Monate beträgt – 15% in anderen Fällen
	Zinsen: - Keine Quellensteuer auf Zinszahlungen an Nichtansässige - 20 % Quellensteuer auf Zinszahlungen an gebietsansässige Personen	20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Zinsen: - 0%, wenn der Empfänger in einem EWR-Staat oder in einem Staat ansässig ist, mit dem Litauen ein Doppelbesteuerungsabkommen hat - 0% auf Zinsen für von der Regierung auf internationalen Finanzmärkten ausgegebene Wertpapiere, die auf Einlagen und auf nachrangige Darlehen, welche die von der Bank Litauens festgelegten Kriterien erfüllen, aufgelaufen sind und gezahlt werden - 10% in anderen Fällen
	Lizenzgebühren: – 10% für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, es gilt ein niedrigerer Satz gemäß einem Steuerabkommen oder eine Befreiung für Einrichtungen, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen) – 20% für Zahlungen an gebietsansässige natürliche Personen	Lizenzgebühren: – 0% für Unternehmen – 20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Lizenzgebühren: – 0% bei Zahlung an Unternehmen, die unter die Zins- und Lizenzrichtlinie der EU fallen – 10% in anderen Fällen, soweit kein Doppelbesteuerungs-abkommen einen niedrigeren Satz vorsieht
	Auf Vergütungen für Dienstleistungen: – 10 %, wenn die Dienstleistungen in Estland erbracht werden und es kein Steuerabkommen mit dem Empfänger- land gibt – 20 % für Zahlungen an Steueroasen	Auf Vergütungen für Management- und Beratungsdienstleistungen: 20% (soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht)	
	Mietzahlungen: – 20 % für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, ein Steuerabkommen sieht einen niedrigeren Satz vor) – 20 % für Zahlungen an gebietsansässi- ge natürliche Personen	Erträge von Nichtansässigen aus der Veräußerung von in Lettland befind- lichen Immobilien: 3 % des Transak- tionswerts (später ist eine Steuernach- berechnung unter Anwendung eines Steuersatzes von 20 % auf Gewinn möglich)	Vergütungen an Nichtansässige für die Veräußerung oder Vermietung von in Litauen befindlichen Immobilien: 15%

	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
QUELLENSTEUERN		Erträge von Nichtansässigen (juristi- schen Personen) aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5 % des Trans- aktionswerts	Vergütungen an Nichtansässige für in Litauen durchgeführte Aufführungen oder sportliche Aktivitäten: 15%
		20% auf Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind	Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder der Aufsichtsräte litaui- scher Unternehmen: 15 %

TALLINN, ESTLAND

Maakri 23a 10145 Tallinn T + 372 6068 650 tallinn@roedl.com RIGA, LETTLAND

Kronvalda bulv. 3-1 1010 Riga T + 371 67 338 125 riga@roedl.com **VILNIUS, LITAUEN**

Tilto g. 1 01101 Vilnius T + 370 5 2123 590 vilnius@roedl.com